



Versorgungswerk zukunftssicher ausgerichtet

Die seit Jahren andauernde Niedrigzinspolitik der Zentralbanken sowie die aus dem medizinischen Fortschritt resultierende stetig wachsende Lebenserwartung der Beitragszahler und Leistungsempfänger stellen das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen, wie jedes andere Versorgungswerk auch, anhaltend vor große Herausforderungen.

Die Niedrigzinspolitik macht eine konstant hohe Rendite mit sog. sicheren Kapitalanlagen (z.B. europäische Staatsanleihen) schwieriger bzw. unmöglich. Ein breitgestreuter Anlagemix mit einer risikopolitisch ausbalancierten Investitionsstrategie aus Sicherheit und Rendite ist somit unerlässlich. Die Kapitalanlagestrategie des Versorgungswerkes wird vertraglich von der Bayerischen Versorgungskammer vorgeschlagen und auf Beschluss des Verwaltungsrats des Versorgungswerkes umgesetzt. In Zeiten extrem volatiler Kapitalmärkte kommt auch der Stärkung der Reservepositionen eine besondere Bedeutung zu, um die mögliche Kapitalmarktschwankungen abfedern zu können und Ertragseinbrüche zum jeweiligen Bilanzstichtag per Jahresende zu vermeiden.

Die zunehmende Lebenserwartung mündet in einer längeren Rentenbezugsdauer, die durch entsprechende Deckungsrückstellungen ausfinanziert sein muss, damit das Versorgungswerk seinen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zuverlässig und dauerhaft nachkommen kann.

Aus den dargestellten Punkten resultiert zusätzlicher Finanzierungsbedarf, um auch für zukünftige Generationen ein gutes und stabiles Versorgungsniveau bieten zu können.

Die Vertreterversammlung ist daher dem Vorschlag des kaufmännisch-technischen Geschäftsführers und Aktuars der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH, Dipl. – Math. Franz Mecking, gefolgt und hat die schrittweise Anhebung des Regelrentenalters vom 65. auf das 67. Lebensjahr sowie die Anpassung des Rechnungszinses von 3,25 % auf 2,25 % für zukünftige Beitragszahlungen ab dem 01.01.2022 beschlossen.

Die Vertreterversammlung hat sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, hat aber nach ausführlicher Diskussion aufgrund der veränderten finanzpolitischen Rahmenbedingungen bei nur einer Stimmenthaltung zugestimmt. Erwähnt werden sollte hierbei, dass die meisten anderen Versorgungswerke bereits vor längerer Zeit eine Anhebung des Regelrentenalters auf 67 durchgeführt haben und das Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen diesen Schritt somit als eines der letzten Versorgungswerke in Deutschland und auch lange nach der Deutschen Rentenversicherung Bund vornimmt.

Gleiches gilt für die Anpassung des Rechnungszinses, die bereits in vielen Versorgungswerken zu einem früheren Zeitpunkt umgesetzt wurde. Im Vergleich zu einem ab dem 01.01.2022 geltenden Garantiezins von 0,25 % für neu abgeschlossene kapitalgedeckte Lebensversicherungen stellt jedoch der Rechnungszins des Versorgungswerks in Höhe von 2,25 % eine weiterhin attraktive Leistung dar. Letztlich bietet die Rechnungszinsabsenkung auch die Chance, die Anwartschaften und Renten zukünftig wieder dynamisieren und damit aufwerten zu können, da zukünftige Geschäftsjahresergebnisse mit einer Rendite oberhalb von 2,25 % bereits einen zusätzlichen „Gewinn“ bedeuten würden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Vertreterversammlung sowie die Verantwortlichen der hauptamtlich für das Versorgungswerk tätigen Mitarbeiter der Bayerischen Versorgungskammer und der Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke (VGV, Berlin) sehen dies optimistisch.

Die am 02.11.2021 von der Vertreterversammlung beschlossenen Satzungsänderungen wurden durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 17.11.2021 genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgte am 15.12.2021 in den Ingenieurnachrichten (Nds. Beilage des Deutschen Ingenieurblatts). Die Satzungsänderungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.